



LNv-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Ingenieurbüro Blaser
73728 Esslingen

Mail: anne.rahm@ib-blaser.de

Für die Naturschutzverbände:

BUND-Ortsverband Weinstadt:
Thoman Wagenhoff
Mail: thomwagen@gmx.de

LNv-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis:
Robert Auersperg
Mail: Robert.Auersperg@lnv-bw.de

NABU-Ortsgruppe Weinstadt:
Klaus-Dieter Meissner
Mail: klausdieter.meissner@t-online.de

Weinstadt, 23.04.2018

Bebauungsplanvorentwurf und örtliche Bauvorschriften „Grüne Mitte“, Stadt Weinstadt

Sehr geehrte Frau Rahm,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnaturschutzverband BW (LNv)**, Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände, **Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)**, Ortsverband Weinstadt **Naturschutzbund Deutschland (NABU)**, Ortsgruppe Weinstadt. Die Ortsgruppen des BUND, des NABU und der LNv-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis sind von den jeweiligen Landesverbänden bevollmächtigt, eigenständige Stellungnahmen abzugeben.

Von den Naturschutzverbänden werden Maßnahmen, die zu einer ökologischen Aufwertung im Plangebiet „Grüne Mitte“ führen, begrüßt.

Bewertungsgrundlage für die Brutvogelarten soll die „Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs“ der LUBW, 6. Fassung vom 31.12.2013, herangezogen werden.

In der faunistischen Untersuchung ist uns aufgefallen, dass der Turmfalke lediglich als Nahrungsgast aufgeführt ist. Ein Nistkasten wurde am Strommasten im Bereich des Kräutergartens angebracht. Dort konnte in diesem Jahr ein Brutvorkommen festgestellt werden.

Im Untersuchungsbereich des Schweizerbachs tritt der Eisvogel als Nahrungsgast auf. Untersuchungen sollen noch zur Wasseramsel durchgeführt werden, da Nistkästen angebracht worden sind.

Für die weiteren Planungen bitten wir zu berücksichtigen, dass der Schweizerbach nur an einer Stelle mit Treppen zugänglich gemacht wird. Bei mehreren Verbreiterungen werden die für den Schweizerbach typischen durchströmten Gewässerabschnitte mit hoher Strömungsvielfalt gestört. Um eine Verbesserung der streng geschützten Fischarten zu erreichen, bitten wir, durch den Gutachter Ralf Haberbosch prüfen zu lassen, ob dies durch das stellenweise Einbringen von Steinen erfolgen kann.

Verbesserungen im Gewässerrandstreifen durch das Pflanzen einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur werden begrüßt.

Wir schlagen vor, am Schweizerbach einige Fledermauskästen anzubringen, nachdem in letzten Jahren einige ältere Gehölze entfernt wurden, die wahrscheinlich Fledermausquartiere waren.

Mit den Pflanzgeboten (PFG 1) im Vorentwurf zum Bebauungsplan sind wir nicht einverstanden. Wir fordern, dass ausschließlich gebietseinheimische Laubbäume gepflanzt werden. Wie soll die Abgrenzung von 70% einheimischer Gehölze zu 30% gebietsfremder Gehölze geprüft werden? Wie wird der ökologische Wert der nichteinheimischen Gehölzarten geprüft? Es liegt bisher keine Pflanzliste dieser Gehölze vor, was nachzuholen ist.

Der Erfolg von durchgeführten CEF-Maßnahmen muss nachgewiesen werden. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat dazu eine „Checkliste“ erstellt. Wir bitten Sie deshalb, das beigefügte Formular „Antrag auf Bestätigung der Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG“ ergänzt an uns zu senden. Der Erfolg der CEF-Maßnahmen ist auch durch ein Monitoring nachzuweisen.

In das laufende Verfahren bitten wir Sie uns weiterhin einzubinden. Für Rückfragen und Besprechungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg



Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis – für die Verbände BUND, LNV und NABU

Anlage: Checkliste des Landratsamt Rems-Murr-Kreis